

Marketing Ordnung

Stand: 01.10.2015



1. Einleitung

1.1 Allgemeines

Die SG Stern Deutschland e.V. gehört zu den größten Sportvereinen in Deutschland. Die Mitglieder nehmen an nationalen und internationalen Veranstaltungen und Wettkämpfen teil. Mit der Daimler AG und der Marke Mercedes-Benz steht dem Verein ein starker Partner, Unterstützer und Förderer zur Seite. Um sich bei Veranstaltungen und Wettkämpfen als professionell aufgestellter Sportverein zu präsentieren, enthält diese Marketing Ordnung Regelungen und Richtlinien, um einen einheitlichen Markenauftritt sicherzustellen.

Mit der Marke Mercedes-Benz hat die SG Stern Deutschland e.V. eine der wertvollsten Marken der Welt als Förderer gewinnen können. Dadurch obliegt dem Verein die große Verantwortung, den Markennamen und die Markenidentität Mercedes-Benz durch sein Handeln und Auftreten zu schützen.

Die vorliegende Marketing Ordnung dient dazu, den eigenen und den Ansprüchen und Anforderungen der Daimler AG nachzukommen, um die Partnerschaft langfristig zu sichern und den Verein für die Zukunft weiterzuentwickeln.

1.2 Ziel der Marketingordnung

Die Marketing Ordnung regelt den Markenauftritt der SG Stern Deutschland e.V. mit all seinen regionalen Untergliederungen. Die Ordnung ist für jedes Mitglied und jeden Mitarbeiter bindend und einzuhalten.

Da die SG Stern Deutschland e.V. und ihre Standorte viele unterschiedliche Kommunikationswege nutzen, regelt diese Ordnung neben den klassischen Printmedien auch die Nutzung von Online bzw. digitale Medien, genauso wie den Auftritt jeder örtlichen Untergliederung und des einzelnen Mitglieds/Mitarbeiter auf Veranstaltungen und Wettkämpfen.

Jedes Mitglied/Mitarbeiter muss sich bewusst sein, dass sein Verhalten nicht nur die Wahrnehmung der SG Stern Deutschland e.V. beeinflusst, sondern auch Auswirkungen auf die Daimler AG und den Markennamen Mercedes-Benz hat.

Das Ziel der Marketing Ordnung ist ein einheitlicher Markenauftritt jedes Standortes und dementsprechend ein hoher Wiedererkennungswert aller Mitglieder/Mitarbeiter bei Veranstaltungen und Wettkämpfen in ganz Deutschland und darüber hinaus. Wo immer Mitglieder/Mitarbeiter der SG Stern Deutschland e.V. an Veranstaltungen und Wettkämpfen teilnehmen, soll ein einheitliches und professionelles Bild abgegeben und so die Wahrnehmung der SG Stern Deutschland e.V. gestärkt und weiterentwickelt werden.

1.3 Sponsoring und Kooperationen

Die Daimler AG mit der Marke „Mercedes-Benz“ nimmt bei der SG Stern Deutschland e.V. die Position des Hauptsponsors ein. Weitere Hauptsponsoren gibt es nicht. Das Hauptsponsoring ist für alle Standorte bindend, der Leistungsaustausch besteht zwischen der SG Stern Deutschland e.V. und dem Hauptsponsor.

Co-Sponsoren können Unternehmen bzw. Organisationen sein, die zusätzlich zum Hauptsponsor für besondere Veranstaltungen bzw. Anlässe ein Sponsoring mit der SG Stern Deutschland e.V. abschließen. Diese Co-Sponsoren dürfen nicht in direkter Konkurrenz zum Hauptsponsor stehen oder dessen Image schädigen. Die Platzierung eines Co-Sponsoren Logos ist auf der Kleidung ausschließlich

auf dem rechten Arm erlaubt und darf nicht größer als das Logo des Hauptsponsors sein. Die Freigabe des Logos erfolgt über die SG Stern Deutschland e.V. Das Co-Sponsoring ist für den jeweiligen Standort bindend, der Leistungsaustausch besteht zwischen dem SG Stern Standort und dem Co-Sponsor.

Eine Kooperationsvereinbarung mit einem Unternehmen oder einer Organisation ist möglich, bedarf aber ebenfalls der Zustimmung der SG Stern Deutschland e.V. Ein Kooperationspartner erscheint nicht als Partner auf Printmedien und Kleidung, kann aber in Texten und auf der Homepage entsprechend erwähnt werden. Eine Kooperationsvereinbarung kann lokal oder deutschlandweit gültig sein.

2. Basiselemente

2.1 Vereinslogo & -schrift

Das Erscheinungsbild des Vereins wird durch das Logo der SG Stern, das alle Standorte der SG Stern in der Außendarstellung führen müssen, sowie durch Anwendung der Marketingordnung ausgedrückt. Das Vereinslogo steht nicht zur freien Verwendung. Alle Maße, Abstände, Schriftgrößen und Anwendungen sind durch die bestehenden Shops und Tools abgedeckt.

Die Schriftart der SG Stern ist *Arial*.

2.2 Vereinsfarbe & Standortfarbe

Die primäre Vereinsfarbe der SG Stern ist schwarz. Ergänzend kann weiß zum Einsatz kommen. Bei der Performance-Kleidung (vgl. 3.1.3) kommt zur besseren Unterscheidung der Standorte zudem ein Farbstreifen zum Einsatz. Jeder Standort hat seine Standortfarbe eigenverantwortlich gewählt. Die Vereinsfarbe, sowie die festgelegte Standortfarbe sind verbindlich und einzuhalten. Die Standortfarben können sich doppeln.

Standortfarben der SG Stern Standorte:

Weiß:	Düsseldorf, NDL Duisburg, NDL Aachen, NDL Hannover, NDL Ulm
Silber:	NDL Nürnberg
Anthrazit:	NDL Saarland, LC Hannover, NDL Rhein/Neckar
Rot:	Bremen, NDL Köln, NDL Düsseldorf, NDL Rhein/Main, NDL Hamburg, NDL Schwäbisch Gmünd, FZ Ulm
Dunkelrot:	Evobus Ulm
Orange:	Rastatt
Gelb:	Gaggenau, NDL Dortmund, MBVD Berlin e.V., NDL Sachsen
Indigo:	NDL Mönchengladbach, NDL Kassel
Dunkelgrün:	Wörth/Germersheim, NDL Magdeburg, NDL Bremen
Limonengrün:	Mannheim, NDL Wuppertal, NDL Mainz, NDL Koblenz, NDL Ravensburg NDL Braunschweig
Gold:	NDL Kiel, NDL Augsburg, NDL Reutlingen
Navyblue:	NDL Darmstadt
Königsblau:	Berlin 66 e.V., Stuttgart, NDL Fulda, NDL Berlin e.V., NDL Regensburg, NDL Würzburg, NDL Schweinfurt, NDL Bielefeld, NDL Baden-Baden
Babyblau:	Ludwigfelde, Hamburg, NDL Rostock, NDL München
Türkis:	Kassel, Sindelfingen, NDL Schwerin, NDL Freiburg

2.3 Piktogramme und spartenspezifische Logos

Klassische Piktogramme werden nicht verwendet. Zur Unterscheidung der Sparten gibt es eine typografische Darstellung des Spartenamens. Diese Darstellung findet sowohl in den analogen und digitalen Medien als auch auf der Kleidung Anwendung.

Die Verwendung von spartenspezifischen Logos ist aus optischen Gründen nicht gewünscht und wird ausdrücklich nicht empfohlen. Soll dennoch ein spartenspezifisches Logo Anwendung finden, so ist die Platzierung ausschließlich gemäß 3.1.3 möglich.

3. Medien

Bei der Kreation von Medien wie Flyern, Plakaten, Broschüren etc., ist von enormer Wichtigkeit, dass die Gestaltungsrichtlinien des Vereins gemäß der Corporate Identity eingehalten werden.

3.1 Marketing- & Merchandisingmaterial

Die neuen Vereinsfarben schwarz und weiß kommen auch bei allen Marketing- und Merchandisingmaterialien zum Einsatz. Alle Marketing- und Merchandisingartikel sind ausschließlich über den Online-Shop der SG Stern Deutschland e. V. (siehe auch 3.2.2) beziehbar.

3.1.1 Außenwerbung

Zur Außenwerbung zählen: Fahnen, Banner, Beachflags, Roll Ups, Messewände, Fahrzeuge, Infotafeln. Bei diesen Artikeln findet sich der jeweilige Standortname als Schriftzug im SG Stern Logo. Alle Artikel sind im Design vorgegeben und können von den Standortverantwortlichen (Vorstand und/oder Geschäftsstelle) über den Online-Shop bezogen werden.

3.1.2 Merchandisingartikel

Folgende Merchandisingartikel sind erhältlich (Änderungen vorbehalten): Lanyards, Kullis, Tassen, Trinkflaschen, Luftballons. Alle Artikel sind im Design vorgegeben und können von den Standortverantwortlichen (Vorstand und/oder Geschäftsstelle) über den Online-Shop bezogen werden.

3.1.3 Vereinskleidung

Es wird zukünftig zwischen Basic-, Performance- und Ausrichter-Kleidung unterschieden.

Basic-Kleidung: Die Basic-Kleidung ist vornehmlich in schwarz gehalten und trägt das jeweilige Standortlogo auf der linken Brust. Auf der rechten Brust steht der Mercedes-Benz Stern. Auf dem oberen Rücken steht ggf. ergänzend der Mercedes-Benz Schriftzug. Der linke Arm ist für die Spartenkennung reserviert. Sollte keine Spartenkennung gewünscht sein, bleibt der linke Arm leer. Der rechte Arm ist für Co-Sponsoren (vgl. 1.3), spartenspezifische Logos (vgl. 2.3) oder individuelle Schriftzüge (Name des Mitglieds, Name der Veranstaltung o.ä.) reserviert. Individuelle Schriftzüge können gegen Aufpreis bis zu einer Länge von xx Zeichen direkt im Online-Shop angegeben werden. Co-Sponsoren Grafiken oder spartenspezifische Logos werden erst nach Rücksprache mit der SG Stern Deutschland e.V. im Online-Shop freigegeben.

Performance-Kleidung: Die Wettkampfkleidung ist vornehmlich in schwarz gehalten, trägt das jeweilige Standortlogo auf der linken Brust. Auf der rechten Brust steht der Mercedes-Benz Stern. Auf dem oberen Rücken steht immer der Mercedes-Benz Schriftzug. Der linke Arm ist für die Spartenkennung reserviert. Sollte keine Spartenkennung gewünscht sein, bleibt der linke Arm leer. Der rechte Arm ist für Co-Sponsoren (vgl. 1.3), spartenspezifische Logos (vgl. 2.3) oder individuelle Schriftzüge (Name des Mitglieds, Name der Veranstaltung o.ä.) reserviert. Individuelle Schriftzüge können gegen Aufpreis bis zu einer Länge von xx Zeichen direkt im Online-Shop angegeben werden. Co-Sponsoren Grafiken oder spartenspezifische Logos werden erst nach Rücksprache mit der SG Stern Deutschland e.V. im Online-Shop freigegeben.

Darüber hinaus verfügt die Performance-Kleidung über einen Längs-Farbstreifen in der jeweiligen Standortfarbe (vgl. 2.2). Diese dient der zusätzlichen Differenzierung der SG Stern Standorte im Wettkampf. Die Standardbekleidung ist schwarz. Die alternative Bekleidung, z.B. für Auswärtsspiele (zum Zwecke der Unterscheidung) ist weiß.

Ausrichter-Kleidung: Die Ausrichter-Kleidung (z.B. bei Deutschlandpokalen) ist in der jeweiligen Standortfarbe gehalten und verfügt über einen schwarzen Längsstreifen. Auf dem Rücken steht unter dem Mercedes-Benz der Hinweis „Team“ zur eindeutigen Identifizierung der Ansprechpartner.

3.2 Online-Medien

3.2.1 Homepage

Alle Standorthomepages erscheinen in einheitlichen CI. Der Zugriff erfolgt zentral über die URL: <http://www.sgstern.de>. Die Inhalte der Standorte werden vollumfänglich dargestellt. Die Pflege der Seiten obliegt den Standorten. Jedoch hat die SG Stern Deutschland e.V. die Möglichkeit, alle Standortinhalte einzusehen und ggf. zu sperren oder auch zu löschen, sofern kritische Inhalte kommuniziert werden.

3.2.2 Onlineshop

Alle Marketing- und Merchandisingartikel sind ausschließlich über den Online-Shop der SG Stern Deutschland e. V. beziehbar. Für selbigen gibt es unterschiedliche Benutzergruppen (Mitglieder, Spartenleiter und Hauptverein) mit unterschiedlichen Bestellmöglichkeiten (z.B. Mitglied: Einzeltrikot, Spartenleiter: Trikotsatz, Hauptverein: Merchandising- und Marketing-Artikel). Anfragen für Artikel außerhalb der bestehenden Kollektionen können an die SG Stern Deutschland gerichtet werden. Sonderkollektionen und saisonale Aktionen sind möglich, müssen aber entsprechend frühzeitig angefragt und geplant werden.

Bestellungen über dritte Anbieter/Händler sind ausdrücklich untersagt.

3.3 Printmedien

3.3.1 ePOS (Printvorlagen in web2print System)

In diesem Tool sind die Printmedien-Vorlagen unter Berücksichtigung der CI-Richtlinien enthalten. Dabei handelt es sich um Druck-Vorlagen für Plakate, Flyer, Postkarten, Broschüren, Visitenkarten und Urkunden. Es können nur vordefinierte Felder in ePOS mit Text und Bildern befüllt werden. Die so erstellte Datei kann als druck- oder weboptimierte Version gespeichert und heruntergeladen werden. Soll das Dokument gedruckt werden, kann jeder Standort selber entscheiden, welche Druckerei er damit beauftragt. Obwohl ePOS ein Werkzeug der Daimler AG ist, wird der Zugang für SG Stern Anwender ausschließlich extern erfolgen, damit zur Bearbeitung von SG Stern Dokumenten kein geschäftlicher Zugriff und somit keine Vermischung von Arbeit und Freizeit erfolgt.

Für das System gibt es unterschiedliche Benutzergruppen: Vorstand/Geschäftsstelle und Mitarbeiter. Entwürfe von Mitarbeitern können erst nach Freigabe durch Vorstand/Geschäftsstelle heruntergeladen werden.

Der Login erfolgt über den internen Bereich der SG Stern Homepage. Ebenfalls im internen Bereich befindet sich ein Handbuch mit Informationen zur Nutzung des Systems.

3.3.2 Word-Vorlagen

Zusätzlich zu den Druck-Vorlagen gibt es für die Standorte auch Word-Vorlagen (allgemeine Leer-Vorlage, Brief und Rechnung). Diese Vorlagen enthalten ein standortspezifisches Hintergrundbild, welches nicht verändert werden darf. Zudem dürfen die Ränder und Textfelder nicht verschoben werden um die Nutzung für Umschläge mit Sichtfenster o.ä. nicht zu gefährden. Ansonsten sind die Vorlagen aber frei bearbeitbar.

3.4. Auftritt der Geschäftsstelle und Repräsentanten

Das Erscheinungsbild der Geschäftsstellen bei öffentlichen Veranstaltungen (Wegweiser, Hinweisschilder) muss einheitlich sein und den CI-Vorgaben entsprechen. Auch der Auftritt der Repräsentanten des Vereins (Haupt- und Ehrenamt) muss konform zum neuen CI sein (Dresscode, Visitenkarten, etc.). Hierfür sind die gegebenen Tools zu nutzen.

4. Verhaltensrichtlinien

4.1 Anwendungen der Medien

Alle zuvor genannten Medien müssen, wie nachfolgend einzeln erläutert, angewendet werden. Hierbei ist wichtig, dass weder das Logo der SG Stern, noch der Mercedes Stern ohne Einverständnis der SG Stern Deutschland e.V. verwendet werden dürfen. Werden diese Richtlinien nicht eingehalten, führt dies zu den in Kapitel 5.2 aufgeführten Konsequenzen.

4.1.1 Marketing- & Merchandisingmaterial

Sämtliches Marketing- & Merchandisingmaterial sowie die Kleidung ist nur über den Onlineshop erhältlich. Es dürfen keine Artikel selbst bedruckt werden. Die Druckvorlage des SG Stern Logos werden nicht weitergegeben. Fehlt ein Artikel im Sortiment, so kann dieser bei der SG Stern Deutschland e.V. angefragt werden.

4.1.2 Online-Medien

Homepage: Sämtliche Inhalte die zukünftig auf der Homepage veröffentlicht werden müssen dem neuen CI entsprechen. Es dürfen nach der definierten Übergangszeit (vgl. 5.3) keine Inhalte mehr im alten CI zu finden sein. Des Weiteren ist zu beachten dass nur Bilder verwendet werden, dessen Lizenz die SG Stern Deutschland e.V./der jeweilige Standort besitzt.

Onlineshop: Der Online-Shop ist ausschließlich für Mitglieder der SG Stern. Die Legitimation erfolgt durch die Mitgliedsnummer. Es dürfen keine Zugangsdaten/Passwörter an Dritte weitergegeben werden.

4.1.3 Print-Medien

ePOS: Die in ePOS bereitgestellten Vorlagen müssen in dieser Art verwendet werden. Es dürfen keine weiteren Vorlagen durch Bearbeitungsprogramme erstellt werden. Fehlt eine essentielle Vorlage, so ist diese bei der SG Stern Deutschland e.V. anzufragen. Ebenso dürfen keine Passwörter an Dritte weitergegeben werden.

Word-Vorlagen: Die bereitgestellten Word-Vorlagen dürfen nur von berechtigten Personen verwendet werden. Das standortspezifisch Hintergrundbild darf nicht verändert werden. Zudem dürfen die Ränder und Textfelder nicht verschoben werden, um die Nutzung für Umschläge mit Sichtfenster o.ä. nicht zu gefährden.

Des Weiteren dürfen Vorlagen nicht zweckentfremdet werden. Liegt für ein Medium auf ePOS eine Vorlage vor, so muss diese auch verwendet werden. Ansonsten sind die Vorlagen aber frei bearbeitbar.

4.1.4 Auftritt der Geschäftsstelle und Repräsentanten

Sämtliche Geschäftsstellen müssen sich fortan in einem einheitlichen Corporate Design präsentieren. Dies beinhaltet die Beschriftung der Geschäftsstelle sowie das Design der Give-Aways etc. Auf Veranstaltungen (Turniere, Messen, etc.) muss sich die SG Stern ebenfalls mit aktuellen CI-konformen Merchandising- (Give-Aways), Marketing- (Bekleidung) sowie Außenwerbeartikeln (Banner, Beach-Flag, etc.) präsentieren.

4.2 Veröffentlichung in externen und internen Medien/ Presseanfragen

Will die SG Stern einen Artikel inserieren so ist dieser der SG Stern Deutschland e.V. vor Veröffentlichung unter Angabe des gewünschten Mediums, Begründung, Veröffentlichungszeitraum und Zielgruppe vorzulegen. Presseanfragen müssen vor Zustimmung ebenfalls unter Angabe derselben Rahmendaten dem Dachverband vorgelegt werden.

4.3 Freigabeprozesse

Sämtliche Anfragen werden in der Marketing-Abteilung der SG Stern Deutschland e.V. bearbeitet. Diese gibt den Antrag frei, fordert eine Überarbeitung an oder lehnt die Anfrage ab. Ohne Freigabe sind die Standorte/Mitarbeiter nicht befugt den Artikel zu verwenden. Für die Bearbeitung der Anfrage müssen mindestens zwei Werktage eingerechnet werden.

Spezialfall interne Daimler Kommunikation: Soll in den internen Daimler Medien über die SG Stern berichtet werden, gibt es zwei Szenarien.

Szenario 01: SG Stern liefert einen Inhalt

In diesem Fall ist der Prozess wie in 4.2 und 4.3 beschrieben einzuhalten.

Szenario 02: Daimler COM möchte einen Artikel über SG Stern schreiben

In diesem Fall muss der Textentwurf der Daimler COM zur Freigabe an den Standort gesendet werden. Dieser hat ihn inhaltlich zu prüfen. Dabei ist kritisch zu betrachten, ob das Thema Ehrenamt adäquat erwähnt ist. Bei Unsicherheiten ist der Dachverband zu kontaktieren. Erst nach Freigabe durch die SG Stern darf die Daimler COM den Bericht veröffentlichen.

5. Verbindlichkeit

5.1 Definition der Verbindlichkeit

Alle hauptamtlich tätigen Mitarbeiter verpflichten sich im Rahmen ihres Angestellten Vertrages und der geltenden Regelungen zur Geheimhaltung die vorliegende Marketing Ordnung als verbindlich anzuerkennen

Für die ehrenamtlich tätigen Mitarbeiter ist die vorliegende Marketing Ordnung ebenfalls bindend. Allerdings kann und soll im Falle eines Verstoßes nicht der einzelnen tätige ehrenamtliche Mitarbeiter zur Rechenschaft gezogen werden. Vielmehr treffen die Konsequenzen bei einem Verstoß den gesamten Verein bzw. die jeweilige Sparte (vgl. 5.2).

Vorbehaltlich der in 5.3 geregelten Übergangszeit gelten die vorliegenden Regelungen immer dann, wenn offiziell und im Namen der SG Stern gehandelt wird (Teilnahme an Sportveranstaltungen, Gremien, Vorstellungen/Präsentationen der SG Stern usw.). Wahlweise darf auch neutrale Kleidung, dann aber ohne jeden Hinweis auf die SG Stern oder den Hauptsponsor Mercedes-Benz getragen werden. In der Freizeit und im Training dürfen auch noch „alte“ Medien verwendet werden.

Als Kontrollmechanismen dienen alle Mitarbeiter aber auch die entsprechenden Belege über Bestellungen und Zahlungen. Es wird darauf hingewiesen, dass es unter Anwendung der bereitgestellten Medien kaum möglich ist gegen die vorliegende Marketing Ordnung zu verstoßen. Daher kann im Falle eines Verstoßes fast nur von bewusstem Vorsatz ausgegangen werden. Für diesen Fall gelten die folgenden Konsequenzen.

5.2 Konsequenzen bei Verstößen

Sollte gegen die Marketingordnung verstoßen werden, führt dies zu Vertragsverletzungen mit unserem Hauptsponsor Mercedes-Benz. Daher kann es zu Sanktionen kommen.

5.2.1 Folgende Verstöße werden unterschieden:

a) Verstoß am Standort durch Hauptamtliche/Vorstand

Beim ersten Verstoß wird eine Mahnung/Verwarnung durch die Geschäftsstelle der SG Stern Deutschland e.V. ausgesprochen. Der zweite Verstoß hat eine Sanktion, d.h. eine Budgetkürzung für den Standort zufolge. Die Kürzung wird bei der nächsten Budgetverteilung berücksichtigt.

b) Verstoß am Standort durch Spartenleiter/Mitglieder

Beim ersten Verstoß wird eine Mahnung/Verwarnung durch die Geschäftsstelle/Vorstand des Standortes ausgesprochen. Der zweite Verstoß hat eine Sanktion, d.h. eine Budgetkürzung für die Sparte zufolge. Die Kürzung wird bei der nächsten Budgetverteilung berücksichtigt.

Bei jedem Verstoß wird das Budget 10% für das Folgejahr gekürzt. Die Orientierung erfolgt an der Vorjahresspende bzw. am Vorjahresspartenbudget.

5.2.2 Sonderfall Verstöße mit Konsequenzen für die Daimler AG

Führt ein Verstoß zu Konsequenzen für die Daimler AG (z.B. Imageschädigung, offizielle Beschwerden, o.ä.) wird (auch bei einem Erst-Verstoß) neben der Mahnung/Verwarnung der doppelte Betrag aus 5.2.1 fällig.

5.3 Regelung der Übergangszeit

5.3.1: Ab Umstellung:

- Print- und Online Medien
(Flyer/Broschüren [unregelmäßige Auflagen], Geschäftsausstattung, Türschilder, Homepage, etc.)
- Marketing- und Merchandisingmaterialien Grundausstattung
(Werbeträger zu Präsentations-, Visualisierungs- und Werbezwecken, Give-aways, etc.)

5.3.2: Bis 31.03.2016:

- Print- und Online-Medien
(regelmäßig erscheinend, z.B. quartalsweise/halbjährlich ...)
- Marketing- und Merchandisingmaterialien Diverse
(Schaukästen, Fahrzeuge,...)

5.3.3: Ab 01.01.2017:

Bekleidung bei offiziellen SG Stern Auftritten.

Die Umstellung sollte komplett erfolgt sein, Ausnahmen werden nicht mehr toleriert.

